

2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Benutzung des Parkhauses „Am Bahnhof (Fl.Nr. 977/135) und des Parkplatzes „Am Bahnhof“ (Fl.Nr. 977/37) der Stadt Moosburg a.d. Isar

Vom 14. April 2025

Aufgrund von Art. 2 und 8 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) (BayRS 2024-1-I) in der derzeit geltenden Fassung erlässt die Stadt Moosburg a.d.Isar folgende

Satzung

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Benutzung des Parkhauses „Am Bahnhof (Fl.Nr. 977/135) und des Parkplatzes „Am Bahnhof“ (Fl.Nr. 977/37) der Stadt Moosburg a.d. Isar wird wie folgt geändert:

§ 1 wird um folgenden Satz ergänzt:

Auf dem Parkplatz „Am Bahnhof“ sind elektrisch betriebene Fahrzeuge im Sinne von § 2 Nr. 1 des Elektromobilitätsgesetzes (EmoG), die nach § 4 EmoG gekennzeichnet sind, in den ersten drei Stunden eines Parkvorganges bei Nutzung der Parkscheibe von der Entrichtung von Parkgebühren befreit.

§ 2

Die 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Benutzung des Parkhauses „Am Bahnhof (Fl.Nr. 977/135) und des Parkplatzes „Am Bahnhof“ (Fl.Nr. 977/37) der Stadt Moosburg a.d. Isar tritt rückwirkend zum 01. April 2025 in Kraft und endet mit Ablauf des 31. Dezember 2026.

Moosburg 14. April 2025
Stadt Moosburg a.d. Isar

Georg Hadersdorfer
Zweiter Bürgermeister